



«Die Finma gefährdet die berufliche Altersvorsorge»

Thomas Buess, Finanzchef des Versicherers Swiss Life, kritisiert die Kapitalvorgabe der Aufsicht.



Swiss Life halte nicht freiwillig das 1,6-Fache des Kapitalminimums, sagt Thomas Buess.

THOMAS HENGARTNER

Die Länder der EU berechnen die Kapitalvorgabe an die Versicherer nach den Regeln von Solvenz II, aber hierzulande gilt der Schweizer Solvenzttest SST. Wegen der unterschiedlichen Regeln müssen hiesige Lebensversicherer gemäss dem Branchenverband SVV 1,5- bis 2-mal so viel Risikokapital vorhalten wie Wettbewerber in der EU. Das hat auch Konsequenzen auf das System der beruflichen Altersvorsorge.

Vertreter der Finanzmarktaufsicht wägen ab, das Kapitalerfordernis sei vergleichbar, wenn temporäre Erleichterungen einzelner EU-Länder ausgeklammert werden (vgl. unten). «Das stimmt jedoch überhaupt nicht», sagt Swiss-Life-CFO Thomas Buess im Gespräch: «Wir halten nicht freiwillig 1,6-mal so viel Kapital, sondern weil sich die Kapitalanforderungen der Aufsichtsbehörde sprunghaft verändern und damit unberechenbar sind.»

Vorgehen ist unberechenbar

Mehrfach schon sei die Kalibrierung des Berechnungsmodells angepasst worden. Swiss Life halte die Kapitalpuffer nicht aus freien Stücken, sondern als Vorsichtsmassnahme, moniert Buess. Die Finma

«Das Regulativ für Versicherer schadet indirekt allen Pensionsversicherten.»

stelle im Kapitalmodell auf eine Kurzfrist-erfüllung auch extrem ferner Verpflichtungen ab. «Falls sich die Zinszuschläge anderer Anleihen gegenüber Staatsobligationen am 31. Dezember eines Jahres sprunghaft ausweiten würden, könnte die Solvenzwertung der Lebensversicherer von derzeit rund 160% rasch unter 100%

BILD: IRIS C. RITTER



fallen – ohne dass es tatsächlich Anlageverluste oder Ausfälle gegeben hätte.»

Von der Ratingagentur S&P hat Swiss Life die Note A erhalten – «aber für unsere Kapitalausstattung allein erreichen wir ein Dreifach-A», sagt Buess. Die Ratingagenturen würden in ihrer Gesamtnote ergänzend zur Kapitalausstattung eines Versicherers eben auch die Risiken und Volatilität der Geschäftsbereiche spiegeln.

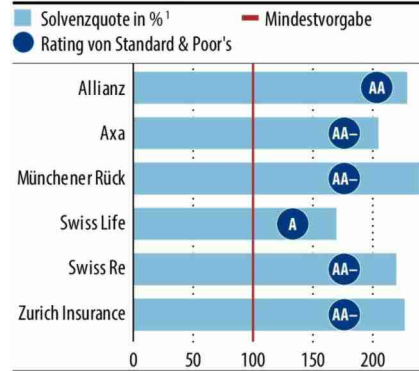
Ungeachtet davon nehme die «Finma durch die Kapitalvorgaben an die Versicherer die Gefährdung der beruflichen Altersvorsorge in Kauf», schimpft Buess. Das Gros der Lebensversicherer werde aufgrund der Vorschriften gezwungen, den KMU nur mehr sehr begrenzt neue Pensionsverträge mit vollen Kapital- und Zinsgarantien anzubieten. Deswegen würden Kleinunternehmen und ihre Beschäftigten genötigt, mehr Anlage- und Deckungsrisiken selbst zu tragen.

Für jeden bis 1000 Fr. mehr

Der Manager konzediert zwar, dass zur prekären Situation auch der Reformstau der Altersvorsorge beiträgt. Wegen der Volksabstimmung verharret der obligatorische Mindestumwandlungssatz für Pensionsrenten auf 6,8%. Das sei wegen der Lebenserwartung der Bevölkerung und den Niedrigzinsen viel zu hoch. «Jede neue Rente fällt viel zu grosszügig aus, aber das Manko wird nicht vom Aktionär der Versicherer geschultert, sondern in Form niedriger jährlicher Zinsgutschriften vom Kollektiv der jeweiligen Pensionskasse», kritisiert Buess. Leidtragend seien die Jungen.

Er ist gar überzeugt, die Jahresgutschrift für ein durchschnittliches Vorsorgeguthaben könnte bis 1000 Franken grösser sein. Ein solcher Zusatzertrag wäre möglich, wenn Versicherer wie Swiss Life nicht mehr so rigorose Kapitalanforderungen hätten, sondern in der Anlagestrategie freier wären und hierzulande dieselben Regeln gelten würden wie beim in der EU gebräuchlichen Solvenz-II-Regime. «Was wir in der Schweiz haben, schadet indirekt allen Pensionsversicherten.»

Solvenz und Rating

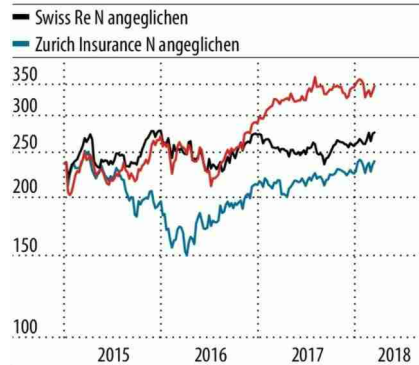


1) bezogen auf Mindestvorgabe, aktuellste Werte

Quelle: Unternehmen / Grafik: FuW, sp

Swiss Life N

Kurs: 346.70 Fr. | Valor: 1210019



Quelle: Thomson Reuters / FuW



Regulativ wird in Teilen kulanter

Die Chefs der Finanzmarktaufsicht Finma weisen die Kritik des Branchenverbands der Versicherer zurück, das Kapitalerfordernis würde je nach Geschäftssegment teils doppelt so hoch wie im umliegenden Ausland ausfallen. In Europa ausserhalb der Schweiz ist zwar vor zwei Jahren für die Versicherer die Norm Solvenz II eingeführt worden. Doch die Aufsichtsstellen dieser Länder würden die neue Regel während langer Übergangsjahre durch jeweils unterschiedlich ausgeprägte Erleichterungen aufweichen, sagte Finma-Vizedirektor Peter Giger an einem Medienanlass vorletzte Woche in Zürich.

Werden die in der EU befristeten Weichspülfaktoren weggelassen, ist ihr Kapitalerfordernis gemäss der Finma vergleichbar mit dem der Schweiz.

Um dies zu belegen, wies Giger auf die Wertungen des führenden Schweizer Versicherers Zurich Insurance und der europäischen Wettbewerber Allianz und Axa hin. Die drei Konzerne seien von der Ratingagentur S&P je mit einer Doppel-A-Note ausgestattet, und alle drei hätten zuletzt Solvenzwerte publiziert, die nach dem jeweils zutreffenden Regulativ dem etwa 2,2-Fachen der Kapitalvorgabe des Domizillandes entsprächen. Der Rückversicherer Münchener Rück publiziert eine Solvenzwertung von ca. 240%, der

Schweizer Wettbewerber Swiss Re hat zuletzt einen Wert von grösser als 220% bestätigt. Beide Marktführer haben von den Analysten von S&P ein Rating von AA- erhalten.

Gemäss Giger haben die deutsche Allianz-Gruppe und der französische Axa-Konzern für ihren Solvenzausweis darauf verzichtet, die in ihrem Heimatland zulässigen Erleichterungen der Kapitalvorschrift in Anspruch zu nehmen. Andere europäische Versicherer, die im Gegensatz dazu mit erleichterten Vorgaben bewerteten, würden die ausgewiesene Solvenznote «optisch aufgehübscht» präsentieren.

Das Ausmass der Kapitalvorgaben für die 143 in der Schweiz aktiven Versicherer begründet die Finma damit, dass anders als im Bankensektor keine weiteren Sicherheitsvorkehrungen wie Einlagenschutz oder Auffangeinrichtung bestünden. Dennoch kommt die Finma den hiesigen Versicherern ein Stück weit entgegen. Neu werde das Kapitalerfordernis der Tochtergesellschaften im europäischen Ausland näher an den dort geltenden Vorschriften festgelegt. Damit soll in diesen Ländern der Wettbewerbsnachteil wegfallen. Für die schweizerischen Geschäftsteile bleibt jedoch das Finma-Regulativ im Rahmen des Schweizer Solvenztests SST unverändert.